



FREUNDE DER ERDE

Kreisgruppe Düren

Ansprechpartnerin:

Doris Siehoff

Grüner Weg 5 b

52393 Hürtgenwald

dorissie@gmx.de

Tel.: 02429-1895



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender:

Achim Schumacher

Agathenstraße 16

52428 Jülich

achimschumacher@gmx.de

Tel.: 01795454870

An die

Gemeinde Hürtgenwald

Frau A. Marx

August-Scholl-Str. 5

52393 Hürtgenwald

buergermeister.huertgenwald.de

amarx@huertgenwald.de

05.01.2025

Betr.: Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich Vossenack – Katzenharth: Bebauungsplan K15 sowie 15. FNP-Änderung
Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Landesbürozeichen: DN-676/24

Sehr geehrte Frau Marx, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorliegende Planung tragen BUND und NABU folgende Bedenken und Anregungen vor.

Nach einem Beschluss des Gemeinderates sollen FF-PV-Anlagen zur Minimierung der Beeinträchtigung von Natur- und Landschaft in Hürtgenwald nur entlang von Landes- oder Bundesstraßen angelegt werden. Dies ist hier nicht der Fall und die Fläche ist daher nach den Unterlagen keine Gunstfläche der Potenzialstudie Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Gemeinde Hürtgenwald. Dennoch hat der Gemeinderat hier eine großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. Wir regen an, analog zur Privilegierung von FFH-PV an Bundesstraßen eine Tiefe von 200 m nicht zu überschreiten. Auch geben wir zu bedenken, dass eine Fläche dieser Größenordnung raumbedeutsam ist, Lebensräume zerschneidet, das Landschaftsbild und den Biotopverbund enorm beeinträchtigt und den Erholungswert mindert.

Bei dem Plangebiet handelt es sich größtenteils um Grünland am Waldrand, ein ökologisch bedeutsamer Lebensraum, Nahrungshabitat vieler Arten, z.B. auch der im angrenzenden NSG brütenden Greifvögel Schwarz- und Rotmilan. Unmittelbar an Waldgebiete angrenzende Bereiche eignen sich abgesehen von ökologischen Gründen auch aus folgenden Gründen nicht für Freiflächen-PV-Anlagen: Zum einen tragen Gehölze zur Verschattung von PV-Anlagen bei und reduzieren so deren Ertrag; zum anderen dient ein Mindestabstand zwischen PV-Anlagen und Wald auch dem Brandschutz und dem Schutz der PV-Anlagen, etwa vor umstürzenden Bäumen.

Die geplante Zone liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist nicht vereinbar mit dessen Entwicklungszielen und Schutzzwecken. Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt, die Inanspruchnahme und Überbauung von Freiflächen so gering wie möglich zu halten, die vorhandenen hohen Potenziale auf Dachflächen von Wohnhäusern, Gewerbe- und Industriebauten sowie über Parkplatzflächen möglichst umfänglich zu erschließen, Standorte für Freiflächensolaranlagen naturverträglich auszuwählen und Landschaftsschutzgebiete freizuhalten.

Im Plangebiet befindet sich außerdem ein geschützter Landschaftsbestandteil (LB), der im Biotopverbund bedeutsam ist und mit der Errichtung der PV-Anlagen seine Eigenart als gliederndes und belebendes Landschaftselement verlöre.

Wird die PV-Anlage realisiert, fallen 20 ha Ertragsfläche für die Landwirtschaft aus. D.h. es müsste woanders intensiver gewirtschaftet werden, um diesen Ausfall auszugleichen und in der Umgebung gäbe es noch mehr Maisäcker und weniger Vertragsnaturschutzflächen. Außerdem ist zu bedenken, dass auf der Fläche mit den PV-Anlagen kein Vertragsnaturschutz mehr möglich wäre.

Ein weiteres Problem stellt die erforderliche Einzäunung dar, die zur Barrierewirkung der Anlagen beiträgt.

Wir verkennen nicht, dass die Gemeinde Hürtgenwald sowohl für PV-Anlagen als auch für die Erhaltung einer einzigartigen, vielfältigen Landschaft einen schwierigen Weg finden muss. Schön wäre z.B. die Errichtung von PV-Anlagen auf allen öffentlichen Gebäuden und Parkplätzen und in Bebauungsplänen die Ausrichtung und Neigung von Dachflächen so vorzugeben, dass diese sich optimal für PV-Anlagen eignen.

Wir sehen auch, dass die Lage westlich des Gewerbegebietes und die aktuell teilweise intensive Bewirtschaftung den Wert des Gebietes für Natur und Landschaft mindern. Allerdings gibt es hier Entwicklungspotenzial, das mit der vorliegenden Planung verlorenginge. Als Kompromiss regen wir an, das Gebiet deutlich zu verkleinern, so dass der LB außerhalb liegt und der Abstand zum Wald deutlich vergrößert wird. Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu verringern sollte die Fläche mit den PV-Anlagen an das Gewerbegebiet anschließen. Aber auch hier ist auf ausreichend Abstand zu den vorhandenen Bäumen zu achten. Das Gebiet ist mit einer Hecke mit vorgelagertem Rain zu umgeben, die Fläche mit den PV-Anlagen als extensive Wiese oder Weide mit regionalem Saatgut zu entwickeln. Der Reihenabstand der Module sollte 3,5-5 m betragen, die Breite maximal 5 m, um so die Niederschlags- und Lichtverschattung zu minimieren. Die Höhe der Module sollte an der Unterkante mindestens 80 cm betragen. Es sind eine ASP und ein LBP vorzulegen. Der Ausgleich sollte vor Ort zwischen den PV-Anlagen und dem Wald umgesetzt und hier das LSG mit belebenden naturnahen Elementen angereichert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Achim Schumacher

Doris Siehoff

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Kreis Düren UNB